

## Parlamentarischer Vorstoss

**2026/40**

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: **GWL im Baselbiet: Leistungen, Entwicklung und kantonaler Vergleich**

Urheber/in: Marc Scherrer

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 15. Januar 2026

Dringlichkeit: —

Die Spitalfinanzierung befindet sich schweizweit in einer anspruchsvollen Phase. Verschiedene Entwicklungen, wie die zunehmende Bedeutung des ambulanten Bereichs, steigende betriebliche Kosten sowie eine teilweise unzureichende Tarifdeckung, werden in zahlreichen kantonalen und nationalen Berichten als Herausforderungen für die wirtschaftliche Stabilität der Spitäler genannt. Vor diesem Hintergrund gewinnen Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) an Bedeutung, da sie jene Leistungen finanzieren, die aus Versorgungssicht notwendig sind, sich jedoch nicht vollständig über die regulären Tarife abbilden lassen.

Für das Baselbiet stellt sich insbesondere die Frage, wie sich die GWL-Abgeltungen im Vergleich zu anderen Kantonen entwickeln und auf welche Faktoren sich Unterschiede zurückführen lassen. Gemäss Jahresrechnung 2023 vergütete der Kanton BL 18,7 Mio. Franken an GWL, zusätzlich 7,8 Mio. Franken an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Umgerechnet ergibt dies 88.68 Franken pro Einwohner - deutlich mehr als beispielsweise Zürich (37.80), Luzern (70.48) oder Aargau (60.80).<sup>1</sup>

Trotz dieser überdurchschnittlichen Ausgaben bleibt unklar, welche konkreten Leistungen in Basel-Landschaft unter dem Begriff der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen subsumiert werden, wie diese sich über die Jahre entwickelt haben und wie deren Zweckmässigkeit geprüft wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die GWL-Abgeltungen im Kanton Basel-Landschaft in den vergangenen zehn Jahren entwickelt - insgesamt, pro Institution und pro Einwohner?

<sup>1</sup> Antwort RR AG zur Interpellation, Geschäft 24.328 (2024)

2. Auf welchen Grundlagen erfolgt die Festlegung der GWL-Abgeltungen und wie wird sicher gestellt, dass diese Leistungen dem Kriterium des öffentlichen Interesses sowie dem Erfordernis der Nicht-Tarifdeckung entsprechen?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussagekraft des interkantonalen Pro-Kopf-Vergleichs der GWL und wie erklärt er den im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich höheren Wert im Baselbiet?
4. Wie wird sichergestellt, dass neu entstehende oder ausgebaute GWL-Positionen nur dann finanziert werden, wenn eine nachweisliche Tarifunterdeckung, Wirtschaftlichkeitsprüfung und Zielerreichung vorliegt? Existiert ein standardisiertes Monitoring oder Bewertungsmodell?